

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0686

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1365-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Schnepfenflucht (Schäfershütte bis Pützdelle)

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt, im Ortsteil Rheindorf zur rechtlichen Klarstellung die Straße Schnepfenflucht von Schäfershütte bis einschließlich Wendeplatz als Gemeinde-/Anliegerstraße sowie die Fortsetzung bis Pützdelle als Gemeindegeweg/befahrbarer Wohnweg (ohne Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Straße wurde 1976 erstmals ausgebaut und 1978 nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet. Die vom zuständigen Ordnungsamt festgestellte faktische Widmung, die ein Bestehen als öffentliche Straße zum 01.01.1962 feststellt, konnte nach Auswertung des Flurbereinigungsverfahrens R62 nicht bestätigt werden. Hierin wurde lediglich die Öffentlichkeit als Fußweg festgelegt. Daher wird zur rechtlichen Klarstellung ein formelles Verfahren nach Straßen- und Wegegesetz erforderlich.

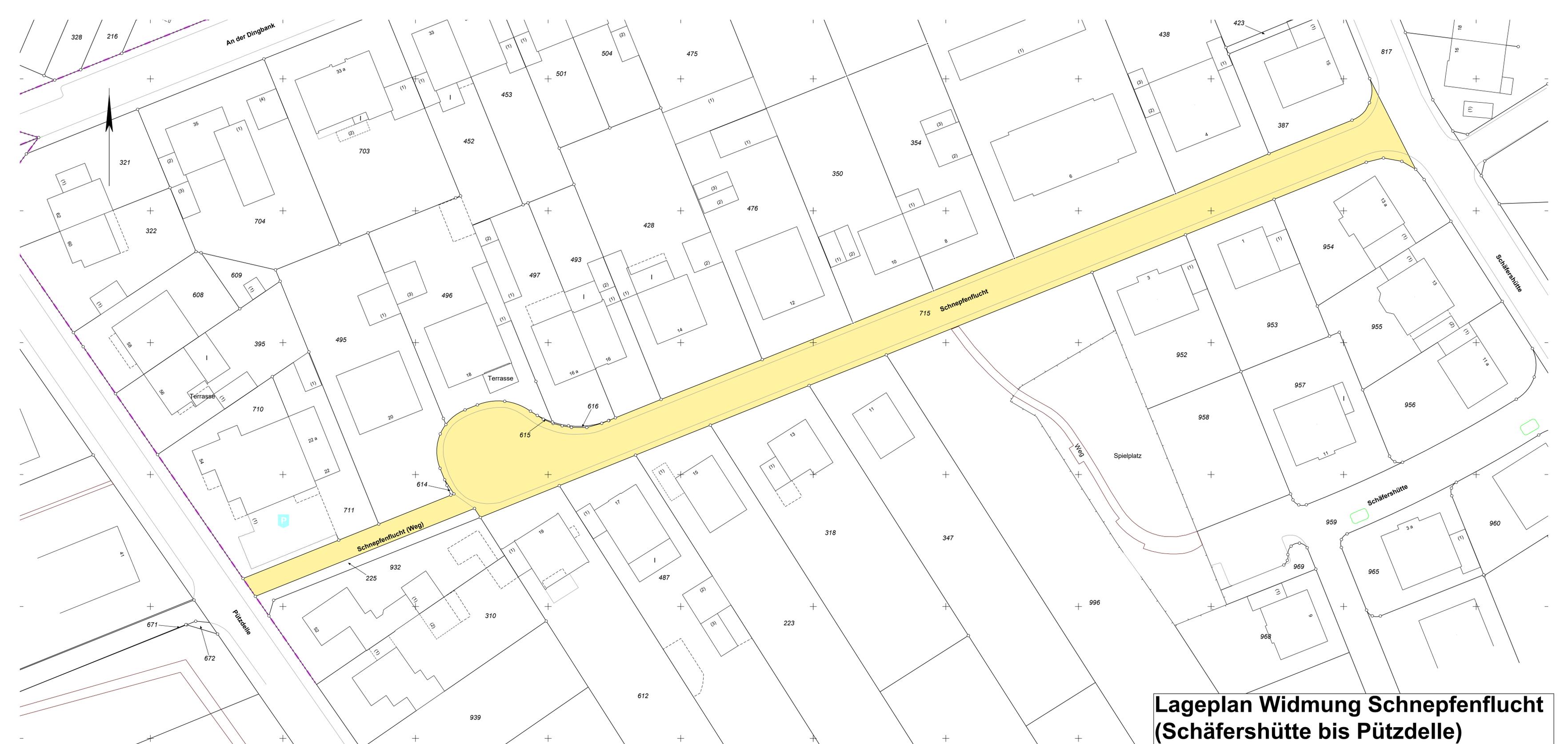
Die Verbindung vom Wendeplatz zur Straße Pützdelle ist konzeptionell ein Rad-/Gehweg, der aber gleichzeitig der Erschließung der Anliegenden dient. Entsprechend erfolgt eine Widmung in der Untergruppe „befahrbarer Wohnweg“. Auf die unerwünschte Durchfahrtsmöglichkeit, die baulich durch Poller verhindert wird, erfolgt ein zusätzlicher Hinweis.

Die weiteren Teile der Straße Schnepfenflucht waren im Flurbereinigungsverfahren bereits als öffentliche Wege festgesetzt.

Der Umfang der Widmung ist im Anlageplan farblich dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan



**Lageplan Widmung Schnepfenflucht
(Schäfershütte bis Pützdelle)
Anlage zur Vorlage 2021/0686**